

Familie
Simon und Andrea Martina
Huber
Karlstraße 38
41199 Mönchengladbach
huber-moenchengladbach@t-online.de
[Tao1](#)

Mönchengladbach, 14.07.2018

Verwaltungsgericht Düsseldorf
Bastianstraße 39
40213 Düsseldorf
Tel. 0211 8891 – 0 (8891 - 3190)
Fax 0211 8891 – 4000
poststelle@vg-duesseldorf.nrw.de

Feststellungsklage erhoben am 13.09.2007, AZ 19 K 4145/07 Huber/Oberbürgermeister der Stadt Mönchengladbach

1. Antrag auf Feststellungsklage am 14.07.2018
Huber/Oberbürgermeister Herrn Hans Wilhelm Reiners
Rathaus Abtei
1450 Mönchengladbach

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bitten festzustellen, ob die Verlegung unserer behinderten Tochter am 06.10.2016 in das Haus Marienheim (St. Josefshaus), Theodor-Frings-Allee 6, 41751 Viersen/Dülken angemessen ist und die damit verbundene Rückführung unserer Tochter nach Hause eher in Betracht gezogen werden muß.

Sachverhalt und Begründung:

Am 17.05.2017 findet ein Gespräch mit dem Sozialpädagogen Manfred Albers statt, Soziales und Wohnen-Betreuungsstelle- Königsallee 30, 41747 Viersen, Tel. 02162-101727, Fax 02162-101329, e-mail: betreuungsstelle@viersen.de

www.viersen.de um für unsere behinderte Tochter als ehrenamtliche Betreuer eingesetzt zu werden. Voraussetzung sind zwei erweiterte polizeiliche Führungszeugnisse, die wir am 18.05.2017 im Bürgerbüro Odenkirchen gegen Entgelt 26€ beantragen. Über Auskünfte aus dem Schuldnerverzeichnis-sowie Unbedenklichkeitsbescheinigungen betreffend für die Zeit bis zum 31.12.2012 wandte sich unser Rechtsanwalt an das Zentrale Mahngericht Hagen, Heinitzstr. 42/44, 58097 Hagen, Tel.02331 985930

Unsere Führungszeugnisse, Urkunden zur selbstgewählten Assistenz, die die Geeignetheit zur ehrenamtlichen Betreuung feststellen lassen, sind im Gerichtsbeschuß

nicht einmal erwähnt worden, warum hat man diese dann erst angefordert, wenn sie niemanden interessieren?

Die gegnerischen Rechtsanwälte gehen mit Ihrer Unterlassungsverfügung

https://wiki.piratenpartei.de/wiki/images/5/5f/23.RA_Nuxoll-26-08-2016.pdf

davon aus, daß Tatsachen, die wir auf unserer

<http://wiki.piratenpartei.de/Benutzer:Tao1>

Benutzer Seite Tao1 an Eides statt versichern, unterlassen, das müssen wir nicht.

Die Dokumentation und Aufarbeitung von 100.000 der noch lebenden ehemaligen Heimkinder (1949-1976) von drei Einrichtungen in Rotenburg, gelesen am 12-07-2018 im Weser Kurier für Bremen und Niedersachsen, sprechen Bände.

https://www.weser-kurier.de/region/niedersachsen_artikel,-gewalt-und-medizintests-was-behinderte-kinder-in-heimen-erlebten-_arid,1748084.html

Sie besiegeln damit auch das Menschenschicksal unserer seit fünfundzwanzig Jahren im Heim lebenden behinderten Tochter.

- 1.) Unsere behinderte Tochter überlebte im Jugendhaus am Steinberg in Mönchengladbach, Heimleitung Schwester Waltraud und Herr van Dongen vom 18.02.1994 bis 15.09.2002 (8 Jahre). Die Leitung ist unter Trägerschaft des Sozialdienstes der Katholischen Frauen.
- 2.) Unsere behinderte Tochter überlebte im St. Josefshaus Mönchengladbach-Hardt, Leben und Wohnen für Menschen mit Behinderungen, Nikolausstrasse 21, 41169 Mönchengladbach, Bereichsleiter Herr Carsten Neuen. Unsere behinderte Tochter wird Versuchsreihen(von Adolf Hitler nach dem zweiten Weltkrieg propagiert und von den Jugendbehörden/Heimen bis heute übernommen) zu medizinischen Zwecken ausgesetzt.
- 3.) Unsere behinderte Tochter überlebte im Franziskanerkloster(Männerorden) in Mönchengladbach von September 2010 bis 04.12.2010 (Zweigstelle St. Josefshaus) 3 Monate. Unsere behinderte Tochter ist dort körperlicher Verwahrlosung ausgesetzt. Sie mußte u.a. in getragenen stinkenden Schuhen laufen.
- 4.) Unsere behinderte Tochter überlebte im St. Josefshaus, Aussenstelle-Wohlfahrt/Stiftung, Schloßstrasse 247, 41238 Mönchengladbach, Tel. 02166 1339030, Email haus.vinzenz@vinzentinerinnen.de vom 04.12.2010-06.10.2016 (6Jahre). Die Schikanen und das Mobbing gegen unsere behinderte Tochter und uns fangen erst an, nachdem wir eine Arbeitsgemeinschaft (2012) gründen und die Gruppenleitung damit konfrontieren. Unsere behinderte Tochter weist ständig Hämatome und blaue Flecken auf, auch an unzugänglichen Stellen. Sie hat immer wieder eingerissene Kleider, besonders an den Handgelenken. 2015 erstatten wir gegen Heimpflegschafts -Betreuungs- und Familiengerichtspersonal Anzeige wegen Mißhandlung Schutzbefohlener § 225 1.1 StGB. Hierbei handelte es sich nicht nur um einen kleinen Kratzer, sondern um schmerzhaft große großflächige Hämatome beider Schienbeine, die eine zweiwöchige Arbeitsunfähigkeit zur Folge haben. Die Herausnahme unserer behinderten Tochter aus unserem Haushalt durch die BerufsBetreuerin mit der Polizei gegen den Willen der zu Betreuenden und das Eindringen in die Wohnung ist rechtswidrig, zumal auch ein GerichtsBeschuß nicht vorliegt.

Daraufhin wird die Gruppenleitung versetzt, die Berufsbetreuerin ist nunmehr am privaten Wohnort zu erreichen und unsere behinderte Tochter wird mit Absprache der gesetzlichen Vertreterin am 06.10.2016 in das Haus Marienheim der St. Josefshäuser nach Viersen/Dülken verlegt.

Nicht selten werden die Strafanzeigen eingestellt, die Täter nicht ermittelt.

- 5.) Unsere behinderte Tochter lebt im St. Josefshaus der Vinzenterinnen (Frauenorden), Haus Marienheim, Theodor-Frings-Allee 6, 41751 Viersen/Dülken, Tel. 02161 958750, Leiter ist Herr Ch. Heinrichs

vom 06.10.2016 -Mai 2018 bis auf weiteres.

Samstag, 05.05.2018 meldet sich unsere behinderte Tochter bei uns zu Hause telefonisch und berichtet, sie sei gefallen und hat sich überall wehgetan.

Sonntag, 06.05.2018 rufen wir von zu Hause im Haus Marienheim an und erkundigen uns nach ihrem Befinden. Herr Papel vom Haus Marienheim sagt uns, unsere behinderte Tochter sei gefallen? die Schwellungen sind schon etwas besser geworden. Jessica selbst sagte uns, ihr aua sei noch nicht besser.

Montag, 07.05.2018 gab man uns vom Haus Marienheim telefonisch die Auskunft, abends um 20:00 Uhr sei Bettgezeit, da wollte man Jessica nicht mehr wecken.

Wir erinnern die Pflegerin an den bevorstehenden Gerichtstermin unserer behinderten Tochter beim Landgericht Mönchengladbach AZ LG 5T 56/18.

Dienstag, 08.05.2018 dem Landgerichtstermin trafen wir u.a. auf unsere behinderte Tochter, die uns bei unserer Begrüßung umarmt.

Unsere behinderte Tochter muß zur Toilette gehen. Auf dem Weg zur Toilette zeigt sie mir, der Kindesmutter Andrea Martina Huber ihre Verletzungen, die sie sich laut ihrer Aussage beim Sturz aus einem niedrigen Fenster zugezogen haben will.

Hierbei handelt es sich um eine sehr schmerzhaft dunkle handtellergröße Quetschung an der linken Innenhand, sowie sehr schmerzhaft dunkle Quetschungen an allen Fingern der linken Außenhand. Eine große offene frische Schürfwunde am rechten Knie, ohne Pflaster, und das Schienbein hinunter Abschürfungen und Hämatome.

Die Kindesmutter stellte am 08.05.2018 im Protokoll zur Sitzung auf ältere Mißhandlungsvorwürfe ab, wobei ihr Versuch die Richter Koewius und Röttger auf die neuen Mißhandlungsvorwürfe aufmerksam zu machen, auch die Betreuerin Krohn reagierte nicht auf einen derartigen Versuch, nicht eindringlich genug vorgutrug und daher nicht zu Protokoll genommen wurden.

Nach dem Anhörungstermin Landgericht Mönchengladbach, am 08.05.2018 erstatten wir bei der Staatsanwaltschaft Mönchengladbach eine erweiterte Anzeige wegen Mißhandlung Schutzbefohlener § 225 StGB und Unterlassung von Aufsicht und Heilbehandlung, wegen des Verdachts auf unterlassene Hilfeleistung sowie Körperverletzung §§ 223, 229 StGB an unserer behinderten Tochter Frau Jessica Huber, geboren am 09.10.1989, wohnhaft in [Theodor-Frings-Allee 6, 41751 Viersen, Viersen-Dülken](#), Leitung Ch. Heinrichs - Haus Marienheim.

Auch die Bearbeitung unserer Strafanzeige vom 08.05.2018 gegen Pflugschaft/Betreuungs- und Familiengerichtspersonal ist unabhängig von der Verheilung der Verletzungen.

1. Haus Marienheim (St. Josefshaus)

Leitung Christian Heinrichs, Tel. 02162 958750 [Theodor-Frings-Allee 6 41751](#)

[Viersen-Dülken](#)

haus.marienheim@vinzenterinnen.de

Herr Heinrichs ist seit Monaten nicht zu erreichen, auf Nachfrage ist er nicht da. Er hätte seit 2016 Auskunft geben müssen zu den Krankmeldungen, Verletzungen und den medizinischen und therapeutischen Eingriffen in den Hormonhaushalt unserer behinderten Tochter. Die Einnahme von Monostep

<https://www.apotheken-umschau.de/Medikamente/Beipackzettel/MONOSTEP-ueberzogene-Tabletten-4827630.html>

erfordert immer bei Ausbleiben der Regelblutung deren Ursache ungeklärt ist unter Umständen eine ärztliche Klärung bei unerwünschten Nebenwirkungen, die alle auf unsere behinderte Tochter zutreffen

Gewichtszunahme/Übergewicht, Übelkeit/Erbrechen, Bauchschmerzen

Appetitsteigerung Anstieg der Blutfettwerte, Augenschmerzen (unsere behinderte Tochter trägt eine Brille) Magen-Darm Infekt.

2. Evangelische Stiftung Betriebswerkstätte Hephata

BGW Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege

Betriebsstätte Karl-Barthold-Weg:

James Yalden (Leitung), Karl-Barthold-Weg 1, 41065 Mönchengladbach

Tel.: 02161-246-0, Fax: 02161-246-3500

E-Mail: james.yalden@hephata-mg.de

Der Staatsanwalt meint, Herr Yalden hat in seiner e-mail nicht behauptet, daß unsere behinderte Tochter jemals arbeitsunfähig erkrankt ist.

3. Bereichsleiter Herr Carsten Neuen.

St. Josefshaus Mönchengladbach-Hardt, leben und wohnen für Menschen mit Behinderung, Nikolausstr. 21, 41169 Mönchengladbach-Hardt, Tel. 02161 569 828, 02161 569 735, vom 15.09.2002 bis 04.12.2010 (8 Jahre)

c.neuen@vinzenterinnen.de, www.vinzenterinnen.de

Die Herausnahme unserer behinderten Tochter aus unserem Haushalt durch Bereichsleiter Neuen, der BerufsBetreuerin mit der Polizei gegen den Willen der zu Betreuenden und das Eindringen in die Wohnung ist rechtswidrig, zumal auch ein GerichtsBeschluß nicht vorliegt.

4. Verfahrenspflegerin/Rechtsanwältin Frau Sylvia Kaumanns, Dohrer Strasse 118, 41238 Mönchengladbach, Tel. +49 02166 1330781, Fax 02166 1330782, Gerichtsfach 576 LG MG.

Seit 2017 besteht ein neues Gesetz zur psychozozialen Prozeßbegleitung, durchgeführt u.a. vom Zornröschen e.V., ein eingetragener Verein der Stadt Mönchengladbach

<http://www.prozessbegleitung.nrw.de/detail.jsp?id=1#inhalt>

Warum wurde der Verein nicht eingesetzt, wenn doch ab 22. Mai 2015 bis 05.05.2018 die Verletzungen unserer behinderten Tochter der Staatsanwaltschaft Mönchengladbach, den Behörden und der Verfahrenspflegerin Frau Kaumanns sowie der Berufsbetreuerin Frau Krohn hinreichend bekannt waren.

5. Berufsbetreuerin Frau Margrit Krohn, Tel. 02431 1684, Lindches Weg 51 41812 Erkelenz, Landkreis Heinsberg

Die Voraussetzungen des § 1908 b BGB Absatz (1) Satz 2 zur Entlassung der Berufs Betreuerin Frau Margrit Krohn sind gegeben. Die Betreuerin M. Krohn hat den persönlichen Kontakt zu unserer behinderten Tochter seit März 2015 also vor dem Umzug und nicht nach der Verlegung ins Haus Marienheim am 06.10.2016

nicht gehalten, zweieinhalb Jahre. Bis zum Anhörungstermin Amtsrichterin Evers,
am 21.09.2017.

Schlagzeilen macht auch derzeit der Fall um ein mißbrauchtes dreizehnjähriges Mädchen
aus Velbert die den Täter selber herausfindet.

<https://www1.wdr.de/nachrichten/rheinland/schwere-vergewaltigung-velbert-100.html>

Um zur Werkstatt Hephata zu gelangen benötigt unsere behinderte Tochter für die mit
öffentlichen Verkehrsmitteln zurückgelegte Strecke von Viersen/Dülken nach
Mönchengladbach/Westend hin- und zurück täglich ca. drei Stunden.

Eine Begleitperson wird auf dem SchwerbehindertenAusweis unserer behinderten Tochter
nachgewiesen. Beide Beschwerdeführer sind Rentner, sie haben die Zeit für ihre
behinderte Tochter rund um die Uhr da zu sein.

Um sich gegen das Jugendamt zur Wehr zu setzen haben Sie über die Rechtspflege beim
Amtsgericht eine Beschwerdemöglichkeit....

In unserem Fall wurde das Jugendamt Mönchengladbach 2004 gegenüber unserer
Tochter nach zehn Jahren aus seiner Vormundschaft entlassen, auch dann bekamen wir
erstmalig Einsicht in unsere Akten.

Der Übertragung einer Privatvormundschaft auf die Großmutter mütterlicherseits wurde
jedoch nicht zugestimmt obwohl ehem. Richter aus Mönchengladbach/Rheydt (Bergmann)
dieses 2007 noch propagierten.....

Die Behauptung, wir hätten unsere Tochter vernachlässigt, wurde vom Jugendamt benutzt,
um unser zweites Kind, den am 31.03.1994 geborenen Simon Tobias Huber, aus dem
Wochenbett der Mutter fortzunehmen. Dieses Kind wuchs in einer Pflegestelle auf...

Am 16.07.2012 sprach das Amtsgericht die Annahme unseres Sohnes, trotz Volljährigkeit,
nach den Vorschriften eines Minderjährigen aus....

Familie Weiß hat pflichtwidrig einen Antrag auf Umgang zwischen unserem Sohn Simon
Tobias Huber und seiner Schwester Jessica Huber, unterlassen....

Durch das Oberlandesgericht erstritten und heute noch boykottiert durch
Jugendamts/Pflegschafts - Betreuungs - und Familiengerichtspersonal, erhielt der
Ursprungsvater Simon Huber im März 2006 nach 12 Jahren erstmalig und wir als
Ursprungseltern zusammen, bis heute 2018 ein gemeinsames Umgangsrecht Zuhause
vierzehntägig , Samstags von 11:00-18:00 h mit unserer behinderten Tochter....

Mit freundlichen Grüßen

Beschwerdeführer

Familie Simon und Andrea Martina

Huber

Bevollmächtigter

Avokat definitiv Claus Plantiko